Der Übertritt

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **119 (1991)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1. Vorbemerkung

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs erteilten die Schweizer Behörden dem polnischen Militärinternierten Leutnant Wojciech Spora die Bewilligung, die gebürtige Gossauerin Annamaria Keel zu heiraten. Leutnant Spora gehörte dem Internierten-Hochschullager (IHSL) Herisau/St.Gallen an. Er und seine Verlobte hatten sich im Jahr 1941 im St.Galler Städtchen Gossau kennengelernt, wohin das polnische Hochschullager verlegt worden war. «Ich kann mich gar nicht mehr recht erinnern – ah, doch! Da sind die Polen einmal vorbeimarschiert, und ich stand mit meiner Freundin und Coucousine am Fenster, und wir haben rausgeschaut. Da zeigte sie auf einen und sagte: ‹Schau, den musst Du einladen, das ist der netteste!› Und darauf haben wir ihn eingeladen.»[1)]

Solche Beziehungen zwischen Einheimischen und Internierten waren laut dem Befehl des Eidgenössischen Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung vom 1. November 1941 verboten. Weshalb sich die polnischen Soldaten in der Schweiz aufhielten, wie das IHSL Herisau/St.Gallen zustande kam und wie es zum erwähnten drastischen Befehl kam, rollt der vorliegende Bericht auf. Er stützt sich auf unpublizierte und publizierte Quellen, auf Sekundärliteratur, auf mündliche Aussagen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie auf zeitgenössische Fotos und Filme. Ihm liegt mein Film «Verbotene Beziehungen. Frauenschicksale mit polnischen Internierten» zugrunde, den das Schweizer Fernsehen am 12. Dezember 1990 in der Serie zur Schweizer Zeitgeschichte «Spuren der Zeit» ausstrahlte. Zum guten Gelingen haben viele mitgeholfen, dafür gilt ihnen mein herzlicher Dank.

2. Der Übertritt

Zusammen mit der französischen Armee kämpften zwei polnische Divisionen gegen die nach Westen vorstossende deutsche Armee. Am 14. Juni 1940 fiel Paris. Die siegreichen deutschen Panzerverbände drängten das 45. französische Armeekorps, das aus der 67. französischen Division, der 2. polnischen Schützendivision und der mit Marokkanern gebildeten 2. Spahi-Brigade bestand, in den Jura ab. Um der deutschen Gefangenschaft zu entgehen, suchte der französische General Marius Daille in der Schweiz um Asyl nach. Der Bundesrat bewilligte am 20. Juni 1940 den Übertritt. Beklemmend wirken noch heute die Sequenzen der Schweizer Filmwochenschau, wann der Grenzbaum mit der Schweizer Flagge in Goumois hochgeht und der französische General den endlosen Kolonnen von Soldaten, Pferden, Fahrzeugen, Artilleriehaubitzen vorausreitet. In impro-



Übertritt des 45. französischen Armeekorps: die 2. Spahi-Brigade. (Senn, BAr)

Eingezogene Gewehre der 45. französischen Armee. (Frey, BAr)



visierten Lagern verpflegte man die rund 43 000 fremden Soldaten und sammelte ihre Waffen ein.[2)]

Der Generalstabschef besichtigte im Jura die Verlegung der Militärinternierten: «Auf der Weiterfahrt nach Biel trifft man andauernd vereinzelte Motorfahrer, Personen- und Lastwagen in Richtung Bern. Dieselben scheinen keine genauen Befehle zu haben, sondern sie fahren einfach ins Landesinnere ohne Führung durch unsere Organe. In Brügg werden Spahis festgestellt, die durch ihre gute Haltung und strammes Grüssen auffallen. . . . Allgemein: Es fällt auf, dass fast überall die Offiziere fehlen und dass die einzelnen Flüchtlingskolonnen dadurch, der Führung beraubt, auseinanderfallen. Die Truppe macht sonst im allgemeinen nicht einen sehr ermüdeten Eindruck und zeigt für eine Flüchtlingsarmee noch einigermassen Haltung. Es fällt auf, dass die Leute fast durchwegs rasiert sind und, wenn auch nachlässig grüssen.»[3)]

Im Falle eines deutschen Angriffs hätten genau diese Truppen der Schweiz zu Hilfe kommen sollen, wie es eine geheime Absprache zwischen General Henri Guisan und der französischen Armeeführung vorsah. Ihre Bewachung und Verpflegung belastete nun die Schweizer Armee und die Beziehung zu Deutschland zusätzlich. Die welsche Bevölkerung begrüsste die übertretenden Soldaten als Helden. Dies missfiel dem schweizerischen Geheimdienstchef Oberst Roger Masson, und er berichtete am 22. Juni 1940 dem Generalstabschef: «Namentlich in Biel und Neuenburg, aber auch anderswo, spielten sich zum Teil widerliche Szenen ab, die eine korrekte Zurückhaltung, namentlich der weiblichen Bevölkerung empfindlich vermissen liessen.» Das Armeekommando begann Gegenmassnahmen zu treffen: «Wir sind der Auffassung, dass möglichst abseits von grossen Ortschaften geschlossene Interniertenlager sofort zu bilden sind. Bei Unterkunft in Ortschaften sollte diese so durchgeführt werden, dass die Objekte einzeln oder zusammengefasst abgezäunt werden. Nicht nur der Bevölkerung und der Truppe, sondern namentlich auch den Internierten selbst sollte unter schärfster Strafandrohung jede Kontaktnahme ausserhalb des Lagers verboten werden. Post, Telephon- und Telegrammverkehr wären zu zensurieren.» Es werde sich in den nächsten Tagen zeigen, ob sich die Zivilbevölkerung an diese Weisung halten werde und wie weit Polizei und Truppe in der Lage seien, die Kontaktnahme zu verhindern.[4)]

Angesichts des siegreichen Westfeldzugs der deutschen Wehrmacht im Frühsommer 1940 versuchte das Armeekommando den Widerstandsgeist und Kampfwillen in Armee und Bevölkerung zu stärken. Frankreich und Deutschland unterzeichneten am 23. Juni 1940 den Waffenstillstand. Der Geheimdienstchef wollte verhindern, dass die geschlagenen übergetretenen Truppen Defätismus, kommunistische Zersetzung und Propaganda zum Nachteil Deutschlands verbreiteten.